

Entwicklung allgemein

Am 30. September 2022 wurde die Corona-Entschädigung eingestellt. Und nur fünf Tage vorher sagte das Schweizer Stimmvolk ja zur AHV-Reform. Die Vorbereitungsarbeiten dafür laufen auf Hochtouren. Die Dynamik im Bereich der Ausgleichskasse ist unverändert gross.

Rückblick

Die Ausgleichskasse ist mit der IV-Revision ins Jahr 2022 gestartet. Änderungen gab es mit dem neuen stufenlosen Rentenmodell und beim IV-Taggeld für die berufliche Erstausbildung.

Die Entwicklung der mit unserer Ausgleichskasse abgerechneten Löhne stimmt positiv: Die über 260'500 Mitglieder der Ausgleichskasse haben im Jahr 2022 erneut mehr Beiträge für die Sozialwerke geleistet.

Tiefer als erwartet war der Anstieg auf der Ausgabenseite. Bei der Entwicklung des Rentenbestands und bei den ausbezahlten Leistungen im Jahr 2022 zeigen sich die Folgen der Übersterblichkeit.

Während der zwei äusserst anspruchsvollen Pandemiejahre musste sich die Ausgleichskasse voll und ganz auf die Bewältigung des Tagesgeschäfts und auf die Umsetzung gesetzlicher Neuerungen konzentrieren. Entwicklungsthemen mussten notgedrungen zurückgestellt werden. 2022 konnten wir für die Ausgleichskasse strategisch wichtige Themen initiieren und uns in verschiedenen bereichsübergreifenden Projekten engagieren. Dazu gehört beispielsweise die Ablösung der heutigen Telefonielösung, die in die Jahre gekommen ist.

Der Beratungsbedarf ist seit Jahren steigend. Und mit den komplexer werdenden Produkten nimmt er weiter zu. Der Kundendienst – das Beratungsangebot am Telefon und vor Ort in der SVA Zürich – gewinnt für die Kundinnen und Kunden der Ausgleichskasse an Bedeutung.

Ausblick

Wir haben uns gefreut, dass unsere Mitglieder im Jahr 2022 erneut mehr Beiträge geleistet haben. Berücksichtigt werden muss dabei, dass in den Pandemie Jahren viele Unternehmen Unterstützung von der öffentlichen Hand erhielten, sei es in Form von finanziellen Leistungen oder vom Bund verhängten Betriebsstopps.

Die Corona-Unterstützungen von Bund und Kantonen wurden erst per Ende September 2022 vollends eingestellt. Wir gehen bei der Ausgleichskasse deshalb davon aus, dass in den nächsten zwei bis drei Jahren mit einer Zunahme der Konkursfälle gerechnet werden muss.

Zunehmen wird auch der Beratungsbedarf. Mit der AHV-Reform, die am 1. Januar 2024 eingeführt wird, kommt der flexible Bezug der Altersrente. Dazu erwarten wir viele Fragen von Kundinnen und Kunden. Deshalb ist der Ausbau der Online-Services und die Entwicklung von zukunftsweisenden Lösungen für das Management der Kundenfragen für die Ausgleichskasse von strategischer Bedeutung. Wir arbeiten weiter an der Steigerung der Effizienz, damit wir mehr Zeit gewinnen für die persönliche Kundenberatung.

Wir sind die Nummer 1 unter den Ausgleichskassen, und das verpflichtet.